

Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) mit raumplanerischen Instrumenten

Autor(en): **Glünkin, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatca Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **121 (2023)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1050247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) mit raumplanerischen Instrumenten

Raumplanung ist Sache der Kantone. Mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz (RPG), SR700] legt der Bund die Grundsätze fest. Er fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit ihnen zusammen [Art. 75, Bundesverfassung (BV), SR 101]. Das System der Schweizer Raumplanung besteht aus mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Instrumenten. Auf der Bundesebene gibt es die Instrumente Konzepte und Sachpläne; auf der Kantonsebene die kantonalen Richtpläne. Diese Instrumente sind behördenverbindlich. Eine weitere Ebene bildet die kantonale und kommunale Nutzungsplanung. Die entsprechenden Pläne sind grund-eigentümergebunden. Eine weitere Ebene sind die Baubewilligungen, die alle Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden) betreffen. Zusammengefasst bildet die Raumplanung mit den verschiedenen Planungsebenen ein Ganzes, in dem jeder Teil eine spezifische Funktion erfüllt.

L'aménagement du territoire est l'affaire des cantons. Dans la loi fédérale sur l'aménagement du territoire [loi sur l'aménagement du territoire (LAT SR 700)] la Confédération définit les principes. Elle promeut et coordonne les aspirations des cantons et collabore avec eux (art. 75, Constitution fédérale (CF) SR 101). Le système de l'aménagement du territoire suisse consiste en plusieurs niveaux avec des instruments différents. Au niveau fédéral il existent les instruments des concepts et des plans sectoriels; au niveau cantonal les plans directeurs cantonaux. Ces instruments sont contraignants pour les autorités. Un autre niveau est formé par les plans d'affectation cantonaux et communaux. Les plans correspondants lient les propriétaires. Un autre niveau encore sont les autorisations de construire qui concernent tous les niveaux (Confédération, cantons, communes). En résumé l'aménagement du territoire forme un tout avec les différents niveaux de planification dans lequel chaque partie exerce une fonction spécifique.

La pianificazione territoriale è di competenza cantonale. La Confederazione ne definisce i principi mediante la Legge federale sulla pianificazione del territorio [Legge sulla pianificazione del territorio (LPT), RS700]. Inoltre, incentiva e coordina gli sforzi intrapresi dai cantoni e collabora con essi [art. 75, Costituzione federale (CF), RS 101]. Il sistema svizzero della pianificazione territoriale è strutturato su vari livelli, comportanti strumenti diversi. A livello federale, questi strumenti risiedono nei concetti e nei piani settoriali, mentre a livello cantonale consistono nei piani direttori. Questi strumenti sono vincolanti per le autorità. Un ulteriore livello è insito nella pianificazione cantonale e comunale dell'utilizzo del territorio. I relativi piani sono vincolanti per i proprietari dei fondi. Un ulteriore livello è costituito dalle licenze edilizie che toccano tutti e tre i livelli i livelli (Confederazione, cantoni, comuni). In sintesi, la pianificazione territoriale costituisce un tutt'uno comprendente diversi livelli pianificatori, in cui ogni parte svolge una funzione specifica.

R. Glünkin

Ausgangslage

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) ist Teil des Planungswerkes Sachplan Verkehr. Er befasst sich ausschliesslich mit den Strasseninfrastrukturen im Kompetenzbereich des Bundes. Der Sachplan dient der räumlichen Abstimmung der Infrastrukturen der Nationalstrassen mit anderen raumwirksamen Planungen des Bundes, der Kantone oder des benachbarten Auslands. Kern bilden insbesondere die Netzfertigstellung, Engpassbeseitigungen, Anschlüsse, Schwerverkehr-Massnahmen (Abstellung, Kontrolle und Warteplätze) und Wildtierquerungen. Im vorliegenden Fall geht es um die Engpassbeseitigung/Ausbau des Abschnitts zwischen der Verzweigung Luterbach und der Verzweigung Härkingen auf durchgehend sechs Fahrstreifen auf einer Länge von ca. 20 km. Dazu kommen weitere Vorhaben wie ein Abstellplatz für den Schwerverkehr in Deitingen, ein Kontrollzentrum für den Schwerverkehr N1 in Oensingen und die Wildtierquerungen in Wangen an der Aare (BE9/SO6) und Oberbuchsiten (SO9), auf die hier nicht näher eingegangen wird.

Mit dem 6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach – Härkingen gehen im Kanton Solothurn rund 8.5 ha Fruchtfolgeflächen (FFF9) verloren. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Auftrag, die durch den Autobahnausbau beanspruchten Fruchtfolgeflächen (FFF) zu kompensieren.

Kantonales Nutzungsplanverfahren

Da diese Aufwertungsflächen ausserhalb des Perimeters der Nationalstrasse liegen und mehrere Gemeinden betroffen sind, hat das ASTRA zusammen mit dem Kanton entschieden, dass die Kompensationen der FFF mit einem kantonalen Nutzungsplanverfahren erfolgen. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) kann der Regierungsrat für be-



Abb. 1: Ansicht des Teilgebietes im Schachen in Deitingen/Flumenthal, welches für die Kompensation von FFF vorgesehen ist.

stimmte Vorhaben kantonale Nutzungspläne erlassen. Im Kanton Solothurn wurde dieses Instrument bei verschiedenen grossen Vorhaben wie Kraftwerksprojekte, Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungsprojekte, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei Strassenbauvorhaben, Deponien erfolgreich angewendet. Dabei muss der Kanton die Gemeinden anhören. Das heisst, die Gemeinden müssen damit einverstanden sein, dass ein Vorhaben mit einem kantonalen Nutzungsplan umgesetzt wird. Im vorliegenden Fall wurden die betroffenen Gemeinden Deitingen, Flumenthal, Härkingen und Neuendorf deshalb angehört und zur Mitwirkung eingeladen. Sie waren mit dem Vorgehen einverstanden und haben teilweise Stellungnahmen eingereicht. Für die Kompensation der FFF wurden in den Gemeinden Deitingen/Flumenthal, Neuendorf und Härkingen Standorte mit möglichen Flächen ausgeschieden und sind Bestandteil der Erschliessungs- und Gestaltungspläne. Diese bestehen aus einem Übersichtsplan im Massstab 1:25'000 sowie drei Teilplänen im Massstab 1:2000. Die Planinhalte beinhalten im Genehmigungsteil einen Geltungsbe-

Kanton Solothurn

Gemeinde Deitingen
 Gemeinde Flumenthal
 Gemeinde Härkingen
 Gemeinde Neuendorf



Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit SBV

"6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach - Härkingen:
Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF"



Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 2019/023 genehmigt.
Solothurn, den 11. Juni 2019
Stabschreiber: *A.F.*

Situation 1 : 25'000 / Übersicht

Publikation im Amtsblatt
Nr. 37 vom 13.09.2019

Index	Datum	Änderungen	gez.	gepr.	gen.	Dienstag, 06.04.2018	geprüft	genehmigt
							MW	H.
						gezeichnet: mwy	Plan Nr.	
						Grösse: 45 x 48		21763 / 5
						user: mwy		
						gedruckt: 21.08.2019 08:28:48		

AV-Grundlage vom wird wöchentlich aktualisiert

Biberist Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
 Oensingen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
 Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
 Liebfeld/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

www.bsb-partner.ch

BSB + Partner
Ingenieure und Planer



Abb. 2: Titelblatt des Erschliessungs- und Gestaltungsplans «6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach-Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF».

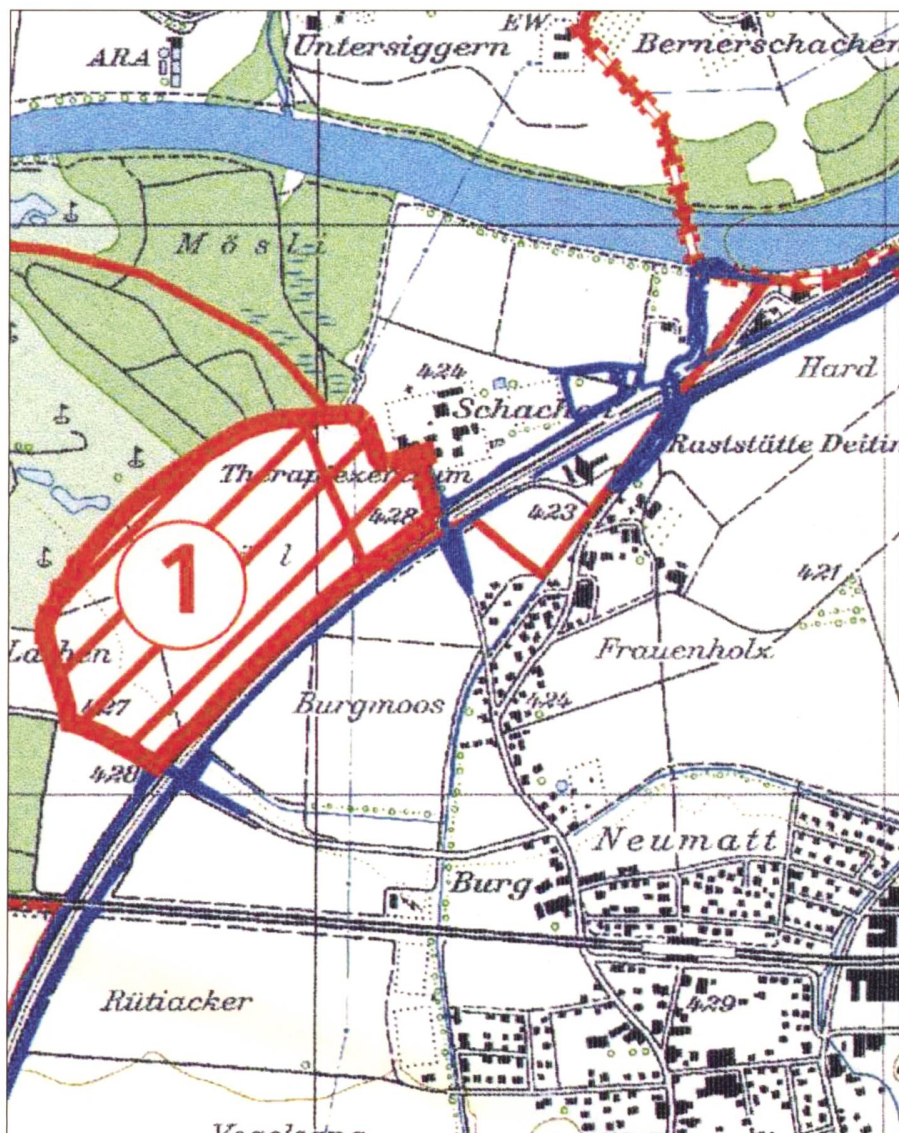


Abb. 3: Kartenausschnitt des Teilgebiets 1 für die Aufwertung von FFF im Kanton Solothurn.

reich, die potenziellen Kompensationsflächen und die vorgesehene Erschliessung. Orientierend sind u. a. die geeigneten und bedingt geeigneten FFF, die Zonen nach der kommunalen Nutzungsplanung sowie die Hochspannungsfreileitungen dargestellt.

Die Erschliessungs- und Gestaltungspläne wurden mit Sonderbauvorschriften (SBV) ergänzt. In diesen wurden insbesondere der Zweck, der Geltungsbereich, die Stellung zur Grundordnung (Landwirtschaftszone), die Grundsätze der Kompensation, die Bauherrschaft, finanzielle Bestimmungen sowie die Vorgaben für die Bodenaufwertung festgelegt.

Nach dem PBG ist es möglich, den Erschliessungsplänen gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zukommen zu lassen. Im vorliegenden Fall war dies nicht zweckmässig, da zu viele Detailuntersuchungen notwendig waren. Deshalb wurde in den SBV ein Kapitel Baubewilligung aufgenommen. Dieses legt fest, dass für jedes Teilgebiet ein Baugesuch mit einem Detailprojekt und einem technischen Bericht zu erarbeiten sei. Zwingender Bestandteil des Baugesuchs ist zudem ein Bodenschutzkonzept.

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach – Här-

kingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF» wurde am 11. Juni 2019 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2019/923).

Baugesuch

Ein erstes Baugesuch für das Teilgebiet in Deitingen/Flumenthal wird zurzeit erarbeitet. Dabei sollen rund 12 ha Flächen, die grösstenteils nicht im FFF-Inventar eingetragen sind, zu vollwertigen FFF aufgewertet werden. Damit Boden als FFF gilt, muss er eine pflanzennutzbare Gründigkeit (pnG) von mindestens 50 cm aufweisen. Auf den Flächen von Deitingen/Flumenthal wird mit den geplanten Massnahmen eine pnG von mindestens 55 cm angestrebt. Beim grössten Teil der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Auffüllung. Der Unterboden ist grösstenteils stark verdichtet und teils durch Stauwasser geprägt. Infolge der fehlenden Bodenqualität ist die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

Schlussfolgerungen

(Kantonale) Nutzungspläne (Erschliessungs- und Gestaltungspläne), allenfalls mit Baubewilligungen, sind ein zweckmässiges Instrument, um komplexe Aufgaben (Fragen) des Landmanagements umzusetzen und zu lösen. Die Verfahren sind bei den Behörden bekannt. Sie haben sich im Kanton Solothurn bewährt und etabliert. Die Behörden und die Bevölkerung werden in die Planungsarbeiten einbezogen (Anhörung und Mitwirkung). Damit steigt die Akzeptanz auch für umstrittene Vorhaben wie insbesondere Deponien. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat werden die Planungen verbindlich und rechtssicher. Dies gewährleistet, dass sie auch zeitgerecht umgesetzt werden können.

Rolf Glünkin
ANL Beratungen Solothurn
Brüggmoosstrasse 36
CH-4500 Solothurn
rolf.gluenkin@bluewin.ch

Votre entreprise est-elle assez grande pour un conseil énergétique professionnel? Oui.



0848 444 444

Le numéro pour l'optimisation
énergétique de votre entreprise.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'environnement, des transports,
de l'énergie et de la communication DETEC

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR